

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“

Text des Volksbegehrens:

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens lehnen eine - ab 1.1.2024 angedachte - ORF-Haushaltsabgabe ab !!!

"Haushalte" sind weder Eigentümer noch Kunden des ORF. Eine Haushaltsabgabe wäre daher unsachlich und unfair, da auch Haushalte diese Abgabe bezahlen müssten, die den ORF gar nicht konsumieren.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher den ORF zum Sparen auffordern und leistungsgerechte Entgelte für die Nutzung von ORF-Dienstleistungen für ORF-Vertragskunden beschließen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“
gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer **011/2023**

1) Wenn die ORF-Haushaltsabgabe Schule macht, dann könnten die Parteien im Parlament - insb. ÖVP + GRÜNE + NEOS – genau so gut folgende Abgaben beschließen:

- => **Autobahn-Haushaltsabgabe,**
ganz gleich ob Sie ein Auto besitzen oder nicht;
- => **Hunde-Haushaltsabgabe,**
ganz gleich ob Sie einen Hund besitzen oder nicht
- => **Kirchen-Haushaltsabgabe,**
ganz gleich ob Sie in die Kirche gehen oder nicht
- => **Mobiltelefon-Haushaltsabgabe,**
ganz gleich ob Sie ein Handy besitzen oder nicht usw.

Oder auch:

Jede Frau könnte gleich **Kinderbeihilfe für 3 Kinder** beantragen, denn sie könnte ja 3 Kinder bekommen (oder auch 5 Kinder usw.). Das wäre dieselbe (Un-)logik.
Aber auch die Männer könnten Kinderbeihilfe für beliebig viele Kinder beantragen, denn sie haben ja das "Gerät" dafür.

2) **Finanzierung** durch die Zuseher **oder** den Staat **oder** die Werbung:

Der ORF sollte entweder

* durch die Zuseher und Zuhörer (d.h. die Personen, die tatsächlich das Angebot des ORF in Anspruch nehmen) oder

* durch den Staat oder

* durch Werbung

finanziert werden, aber keinesfalls von allen dreien.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

3) Es will niemand für etwas bezahlen, was man nicht konsumiert hat.

Die Unterstützer dieses Volksbegehren wollen für das ORF-Umerziehungsfernsehen und ORF-Umerziehungsradio nichts mehr bezahlen, da sie ja die ORF-Programme nicht mehr nutzen. Im Bereich der Unterhaltung ist die jüngere Generation bereits auf netflix bzw. youtube bzw. alternative Video-Plattformen umgestiegen. Das Volk ist im Internet zu Hause und konsumiert dabei Webseiten, die allesamt keine ORF-Gebühr bekommen. Der Wunsch des Souveräns ist zu akzeptieren.

4) Von den genannten 6 Finanzierungsmöglichkeiten, ist **die Haushaltsabgabe die unsachlichste und unfairste Variante.**

Der Gesetzgeber hat nun zumindest 6 Möglichkeiten zur Finanzierung des ORFs:

Variante 1: Pay-TV:

Der ORF wird ein Pay-TV-Sender. (Wer schaut, der zahlt, entweder pro Sendung oder für den ganzen Kanal.z.B. kosten netflix Basis-Abo derzeit 7,99 € und Amazon prime 8,99 € pro Monat.)

Variante 2: Werbeeinnahmen:

Der ORF finanziert sich aus Werbeeinnahmen (so wie die Konkurrenz auch).

Variante 3: Regierungsparteien finanziert:

Der ORF ist defacto jetzt schon ein Regierungfernsehen und soll daher von den Regierungsparteien finanziert werden. (Das sind derzeit ÖVP + GRÜNE.)

Variante 4: aus dem Bundesbudget:

Der ORF wird über das Bundesbudget - d.h. vom Steuerzahler - finanziert.

Variante 5: GIS-Gebühr für alle ORF-Nutzer:

Rundfunk und Streaming (über Handys, Fernsehgeräte oder Computer) für alle Kunden ORF-"gebühren" pflichtig machen. (d.h. wer den ORF nicht konsumiert, der muss auch nicht für den ORF bezahlen).

Variante 6: mit der ORF-Haushaltsabgabe:

(182 € - 245 € pro Jahr, je nach Bundesland).

Der ORF finanziert sich über eine "Haushaltsabgabe", wo jeder Haushalt eine ORF-Gebühr bezahlen muss, ob er will oder nicht, ob er ORF im Fernseher schaut oder nicht. Gegen diese unsachliche und unfaire ORF-Finanzierungs- variante richtet sich das gegenständliche Volksbegehren.

Mit der ORF-Haushaltsabgabe müßten "Haushalte" diese Abgabe bezahlen, obwohl ein "Haushalt" den ORF gar nicht konsumiert, sondern gegebenenfalls nur Personen. Das wäre eine Verletzung des Kausalitätsprinzips. Die ORF-Finanzierung mittels Haushaltsabgaben-Variante ist daher vermutlich - wie die jetzige GIS-Gebühr - ebenfalls verfassungswidrig und daher nicht umzusetzen. Eine Zwangs-Haushaltsabgabe erinnert an totalitäre Regimes und ist einer Demokratie unwürdig.

5) Der ORF verstößt gegen den Programmauftrag laut ORF-Gesetz:

Eigentlich sollte der ORF - gemäß dem ORF-Gesetz - **sachliche, objektiv, umfassend und ausgewogen** Bericht erstatten.

Gerade die COVID-Krise hat gezeigt, dass der ORF nicht sachlich und ausgewogen berichtet.

Impfgegner wurden im ORF als Schwurbler, Aluhutträger, Rechtsextremisten usw. diffamiert und so gut wie gar nicht auf Sendung gebracht bzw. lächerlich gemacht.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Die "Berichterstattung" des ORFs vor Wahlen ist stark zugunsten der regierenden Parteien und Parlamentsparteien gefärbt. Neue Parteien werden im ORF massiv diskriminiert, so auch bei der Nationalratswahl 2024.

Gute Beispiele dafür sind die **ORF-„Sommergespräche“** und die **ORF-„Konfrontation“** (Duelle) zur Nationalratswahl 2024: Der ORF bringt je eine Sendung „Sommergespräche“ mit den Obleuten der Parlamentsparteien, aber nicht mit den Obleuten der neuen 7 Parteien, die bei der Nationalratswahl kandidieren. Ebenso werden bei den ORF-Konfrontationen nur die Obleute der Parlamentsparteien den ORF-Zusehern vorgestellt, die anderen Obleute der neuen 7 Parteien aber nicht.

Darin sehen wir einen Verstoß gegen das ORF-Gesetz und zwar sogar gegen den Kernauftrag des ORFs.

Wenn der ORF offensichtlich nicht ausgewogen und objektiv berichtet, dann soll jede Art von Gebühr entfallen. **Stattdessen soll der ORF eine Strafe bezahlen müssen!**

6) **Der ORF sollte ernsthaft SPAREN müssen (so wie das Volk auch).**

Der ORF sollte sich auf seinen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag (Österreich-Themen, Bildung) beschränken müssen.

Das Kommerzprogramm soll den privaten Sender überlassen werden. (z.B. die teuren Sportübertragungen, insbesondere die Formel I)

Der Privilegienstadl im ORF ist dem Volk schon lange ein Dorn im Auge und gehört rasch beendet.

7) Der ORF sollte sich einem **fairen Wettbewerb** am Medienmarkt stellen müssen und keine Finanzierung aus Pflichtbeiträgen oder mittels Steuerzahlergeld kassieren dürfen. Damit würde auch gleich mit dem ORF-"Privilegienstadl" Schluss sein.

Das Ziel für den ORF sollte eine leistungsgerechte, marktconforme Bezahlung der Mitarbeiter und Lieferanten sein.

In einem fairen Wettbewerb zahlen nur ORF-Kunden ein Leistungsentgelt (keine Zwangsabgabe für unbeteiligte "Haushalte").

8) Wenn der Staat Österreich schon in den freien Fernseh- und Radiomarkt eingreifen will, **dann sollten kleine, neue Fernseh- und Radiosender gefördert werden**, aber doch nicht das größte marktbeherrschende Unternehmen(= ORF).

9) **Im EU-Vergleich schaut es bei den Rundfunkgebühren sehr schlecht für Österreich aus.**

Österreich hat nämlich die höchsten Rundfunkgebühren in der ganzen EU!

In Italien zahlt man für 14 TV-Sender und drei nationale Radio-Programme nur 90 Euro pro Jahr.

Im Burgenland (LH Hans Peter Doskozil, SPÖ) wird man hingegen 245 Euro pro Jahr zahlen müssen, in der Steiermark (LH Christopher Drexler, ÖVP) 240 Euro pro Jahr.

10) **Der ORF soll partei-unabhängig werden:**

Der ORF braucht kompetente, unbefangene Fachleute im ORF-Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung. Die Parteipolitik im ORF gehört schnellstens abgeschafft. Das geht am schnellsten dadurch, dass die Aufsichtsratsmitglieder des ORF-Stiftungsrates und die Mitglieder der ORF-Geschäftsführung die letzten 5 Jahre (noch besser wären 10 Jahre) bei keiner Partei oder einer ihrer Vorfeldorganisationen Mitglied gewesen sein dürfen. (Derzeit sitzen ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS im ORF Stiftungsrat, die teilweise über die Bundesregierung oder die Bundesländer entsandt werden. Der derzeitige ORF-Generaldirektor ist von der ÖVP.)

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Mögen die über 100.000 Unterstützungserklärungen im Einleitungsverfahren zum „ORF-Haushaltsgebühr NEIN“- Volksbegehren ein ausreichender Grund zur Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe sein. Die ORF-Haushaltsabgabe möge rasch durch ein Bundes(-verfassungs)gesetz abgeschafft werden.

Mag. Robert Marschall

Bevollmächtigter des „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“- Volksbegehrens

Webseite: <https://volksbegehren-oesterreich.at/orf-haushaltsabgabe-nein.html>

29.9.2024

Bevollmächtigter Marschall	1. Stellvertreter Pichler-Geritz	2. Stellvertreter Fichtenbauer	3. Stellvertreter Wolz	4. Stellvertreter Burger
-------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------	-----------------------------

ENDE.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.